



GZ: 136FG23

Gutenberg am, 28.07.2026

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 Sachbereichskonzept „Energie“ und „gemeindeweite Untersuchung für Solar- und PV-Freiflächenanlagen“ Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026 – **neuerliche (öffentliche) Auflage**

## K U N D M A C H U N G

gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115

### Präambel

Das Sachbereichskonzept Energie (in der Folge kurz „SKE“ genannt) der Gemeinde Gutenberg stellt mit der zugehörigen zeichnerischen Darstellung (Karte) „gemeindeweite Untersuchung zu Solar- und PV-Freiflächen“ vom **03.07.2026**, (GZ: 136FG23) einen Teil des Erläuterungsberichtes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dar. In Abstimmung mit den geltenden Raumordnungsgrundsätzen (insbes. § 3 (2) Z.2 lit. h und i) des Steiermärkischen Raumordnungs-gesetzes 2010 (LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026; in der Folge kurz „StROG“) sowie den Bestimmungen des § 22 (5) iVm (8) werden die im Wortlaut gelisteten Ziele zur Energie-raumplanung für die Gemeinde Gutenberg kurz-, mittel- bis langfristig (15 Jahre) neu festgelegt. Auf der Grundlage des o.a. Sachbereichskonzeptes wird der Wortlaut des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 geändert.

Die entsprechenden Änderungen werden im Verordnungswortlaut unter:

### **§ 1 UMFANG/ GRUNDLAGE / VERFASSERIN**

### **§ 2 SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE**

### **§3 GEMEINDEWEITE      UNTERSUCHUNG      ZU      SOLAR-      UND      PV- FREIFLÄCHENANLAGEN**

### **§ 4 INKRAFTTRETEN**

zusammengefasst.

Gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **07.07.2026** den Beschluss gefasst, das Örtliche

Entwicklungskonzept Nr. 1.00 zu ändern und den beiliegenden Entwurf der ÖEK-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 Sachbereichskonzept „Energie“ und „gemeindeweite Untersuchung für Solar- und PV-Freiflächenanlagen“, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 03.07.2026 GZ: 136FG23, in der Zeit von **03.08.2026** bis **02.10.2026** (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht neuerlich aufzulegen.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Auflagedauer im Gemeindeamt auf und wird auch im Internet auf <https://www.gutenberg.gv.at/> veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08:00 – 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15:00 – 17:00 Uhr



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

(Ing. Vinzenz Mautner)

Angeschlagen am: 03.08.2026

Abgenommen am: